

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/023/25

öffentlich

Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Erstellungsdatum: 19.03.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.04.2025 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

08.05.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 3, Satz 5 BrSchG LSA die Abberufung von Herrn **Mike Possekel** von der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg und die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit sofortiger Wirkung.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Reuschel, Bernd	gez. <i>Reuschel</i> 19/03/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt	gez. <i>Reuschel</i> 19/03/25
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. <i>M. Busch</i> 20.3.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. <i>F. Ruch</i> 24.03.25

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates der WES Quedlinburg vom 11.04.2019 wurde Herr Mike Possekel mit Wirkung vom 01.09.2019 zum Stadtwehrleiter der FF der WES Quedlinburg ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen. Die Amtszeit als Stadtwehrleiter endet am 31.08.2025.

Durch Herrn Possekel wurde am 12.03.2025 mündlich und ergänzend durch Schriftsatz am 14.03.2025 die vorzeitige Abberufung von der Funktion aus persönlichen Gründen erklärt.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Harz wurde gemäß § 15 Abs. 3 Satz 6 BrschG LSA angehört. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters/Landkreis zur Abberufung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein

Erläuterungen

Anlage: Anhörung Kreisbrandmeister